



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 9. Juni 2022
(OR. en)

9890/22

ECOFIN 581
UEM 170
SOC 363
EMPL 243
COMPET 466
ENV 572
EDUC 232
RECH 358
ENER 278
JAI 829
GENDER 105
ANTIDISCRIM 84
JEUN 115
SAN 362

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: ERLÄUTERNDER VERMERK DES RATES Begleitdokument zu den
Empfehlungen des Rates an die Mitgliedstaaten im Rahmen des
Europäischen Semesters 2022

Die Delegationen erhalten anbei die im Anschluss an die Beratungen im Wirtschafts- und
Finanzausschuss (WFA) erstellte Fassung des erläuternden Vermerks als Begleitdokument zu den
Empfehlungen des Rates an die Mitgliedstaaten im Rahmen des Europäischen Semesters 2022.

Erläuternder Vermerk

– *Begleitdokument zu den Empfehlungen des Rates an die Mitgliedstaaten im Rahmen des Europäischen Semesters 2022*

In Artikel 2-ab Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1466/97 über den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und der Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitiken, der unter den Abschnitt „Wirtschaftlicher Dialog“ fällt, heißt es: „*Vom Rat wird grundsätzlich erwartet, den Empfehlungen und Vorschlägen der Kommission zu folgen oder aber seine Haltung öffentlich zu erläutern*“.

Mit Bezug auf diese Regelung „Befolgen oder erläutern“ legt der Rat die folgenden Erläuterungen zu den vereinbarten Änderungen an den Empfehlungen der Kommission für länderspezifische Empfehlungen an die Mitgliedstaaten im Rahmen des Europäischen Semesters 2022 vor, die nicht die Zustimmung der Kommission finden.

Der Rat (Wirtschaft und Finanzen) hat sich ferner auf verschiedene Ergänzungen sowie sachliche oder technische Änderungen der Empfehlungen geeinigt, die volle Unterstützung seitens der Kommission finden.

Auszug aus der länderspezifischen Empfehlung 1

Für alle Mitgliedstaaten außer Rumänien

Text der Kommission:

die öffentlichen Investitionen für den ökologischen und den digitalen Wandel sowie die Energiesicherheit ausweitet, unter anderem durch Inanspruchnahme der Aufbau- und Resilienzfazilität, von REPowerEU und anderer EU-Mittel;

Vereinbarter Text:

die öffentlichen Investitionen für den ökologischen und den digitalen Wandel sowie die Energiesicherheit unter Berücksichtigung der Initiative REPowerEU ausweitet, unter anderem durch Inanspruchnahme der Aufbau- und Resilienzfazilität und anderer EU-Mittel;

Erläuterung:

Der Text wurde nach der gängigen Praxis geändert, um dem Umstand Rechnung zu tragen, dass der REPowerEU-Plan, einschließlich seiner Finanzierung, vom Rat noch nicht angenommen wurde. Die länderspezifischen Empfehlungen sollten nicht dem Ergebnis von Gesetzgebungsverfahren vorgreifen, über die auf einer anderen (legislativen) Rechtsgrundlage und unter Einbeziehung des Europäischen Parlaments noch zu entscheiden ist. Gleichzeitig erinnert der Rat (Wirtschaft und Finanzen) daran, dass die Staats- und Regierungschefs die Kommission in der Erklärung von Versailles aufgefordert haben, einen solchen Plan vorzuschlagen, um die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen aus Russland rasch zu verringern und die Energiewende zu beschleunigen, damit ein widerstandsfähigeres Energiesystem und eine gut vernetzte Energieunion entsteht. In den Schlussfolgerungen seiner Sondertagung vom 30./31. Mai 2022 fordert der Europäische Rat den Rat auf, die Vorschläge der Kommission zur Verwirklichung der Ziele von REPowerEU rasch zu prüfen. Mit der vereinbarten Änderung ist keine inhaltliche Änderung verbunden, weder in Bezug auf die Empfehlung, noch auf die Bedeutung, die der Rat der Initiative beimisst; es soll lediglich hervorgehoben werden, dass REPowerEU, einschließlich der verschiedenen damit zusammenhängenden Rechtstexte, derzeit noch vom Rat geprüft wird.

Erwägungsgrund 3

Für alle Mitgliedstaaten

Text der Kommission:

Russlands Invasion der Ukraine, die unmittelbar nach der weltweiten Pandemie erfolgte, hat den geopolitischen und wirtschaftlichen Kontext erheblich verändert. Sie hat auch die Volkswirtschaften der Mitgliedstaaten in Mitleidenschaft gezogen, die Energie- und Lebensmittelpreise steigen lassen und die Wachstumsaussichten verschlechtert. Die höheren Energiepreise belasten insbesondere die finanziell schwachen Haushalte, die von Energiearmut bedroht sind oder bereits darunter leiden. Des Weiteren erlebt die EU einen beispiellosen Zustrom von Flüchtlingen aus der Ukraine. In diesem Zusammenhang kam am 4. März 2022 erstmals die Richtlinie über vorübergehenden Schutz zur Anwendung und wurde aus der Ukraine vertriebenen Menschen das Aufenthaltsrecht in der EU sowie das Recht auf Zugang zu allgemeiner und beruflicher Bildung, zum Arbeitsmarkt, zur Gesundheitsversorgung, zu Wohnungs- und Sozialleistungen gewährt.

Vereinbarter Text:

Russlands Invasion der Ukraine, die unmittelbar nach der weltweiten Pandemie erfolgte, hat den geopolitischen und wirtschaftlichen Kontext erheblich verändert. Sie hat auch die Volkswirtschaften der Mitgliedstaaten in Mitleidenschaft gezogen, die Energie-, Lebensmittel- und Rohstoffpreise steigen lassen und die Wachstumsaussichten verschlechtert. Die höheren Energiepreise belasten insbesondere die finanziell schwachen Haushalte, die von Energiearmut bedroht sind oder bereits darunter leiden, sowie die von den steigenden Energiepreisen am stärksten betroffenen Unternehmen. Des Weiteren erlebt die EU einen beispiellosen Zustrom von Flüchtlingen aus der Ukraine. Die Mitgliedstaaten sind von den wirtschaftlichen Auswirkungen des russischen Angriffskriegs asymmetrisch betroffen. In diesem Zusammenhang kam am 4. März 2022 erstmals die Richtlinie über vorübergehenden Schutz zur Anwendung und wurde aus der Ukraine vertriebenen Menschen das Aufenthaltsrecht in der EU sowie das Recht auf Zugang zu allgemeiner und beruflicher Bildung, zum Arbeitsmarkt, zur Gesundheitsversorgung sowie zu Wohnungs- und Sozialleistungen gewährt.

Erläuterung:

Während der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine ein allgemeiner Schock ist, der sich auf die gesamte EU auswirkt, wurde vereinbart, einen Wortlaut aufzunehmen, um darauf hinzuweisen, dass die Auswirkungen auf die einzelnen Mitgliedstaaten unterschiedlich sind. Dies steht im Einklang mit der Frühjahrsprognose der Kommission vom 16. Mai 2022, in der zudem darauf hingewiesen wird, dass die Mitgliedstaaten innerhalb der EU bezüglich einiger Kanäle, über die sich die Auswirkungen des Krieges übertragen, wie etwa Warenhandel und Finanzmärkte, in unterschiedlichem Maße exponiert sind.